

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 24

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als obgenannter Brunnentechniker garantiert hatte. Herr Fischer arbeitet nicht mit der Wünschelrute, sondern scheint ein besonderes System zu besitzen; es zeigt aber dieser Fall, daß der Praktiker in derartigen Fragen öfters den Theoretiker über ist.

(„Aarg. Tagbl.“)

Verschiedenes.

Gasexplosion in Genf. Gaswerksdirektor Weiß in Zürich übernahm die Expertise in der amtlichen Untersuchung der Ursachen der Gaswerksexplosion in Genf.

Die Ursache der Genfer Gas-Explosion hält man jetzt für mit Sicherheit ermittelt. Ein Schieber am Gasometer war, wie die Wegräumungsarbeiten ergeben haben, geöffnet. So konnte sich das Leuchtgas der atmosphärischen Luft mitteilen und bildete das gefährliche explosive Gemisch im Versuchszimmer. Dieses wurde dann durch irgend einen Zufall oder eine Unachtsamkeit entzündet. Dabei bleibt die Frage dunkel, warum dieser Schieber geöffnet war und wer ihn offen stehen ließ. Vermutlich liegt der im Grabe, der darüber Auskunft erteilen könnte. Man nimmt an, der Schieber sei darum offen stehen geblieben, weil er neu angegeschafft, sich nicht auf die gleiche Art und Weise öffnete wie die andern.

Die Gasexplosion von Genf hat eine ganze Reihe von Gewerben der Stadt gezwungen, ihre Arbeit teilweise einzustellen. Es kommen dabei namentlich die in Genf besonders zahlreichen Betriebe zur Verarbeitung von Metallen in Betracht, wo alles Löten und dergleichen an Gasflammen vorgenommen wird. So müssen die Bijoutiers und auch die Vorarbeiter unedler Metalle großenteils feiern, sobald das Unglück eintrat. Wenn auch eine große Firma ihren Betrieb provisorisch nach Plainpalais verlegte, wo eine eigene Gasfabrik besteht, so ist dies eine Maßnahme, mit der die Tatsache nicht aus der Welt geschafft wird, daß in den Metallgewerben eine schmerzhafte Arbeitslosigkeit im Gefolge des Unglücks sich eingestellt hat.

Möbelfabrik Horgen-Glarus A.-G. (Korr.) Wie man vernimmt, hat der Verwaltungsrat zum technischen Direktor Herrn Georg Nehlinger von Neunkirch (Kanton Schaffhausen) und an Stelle des auf Ende September 1909 zurücktretenden Herrn Dr. jur. Peter Schmid von Glarus Herrn Rudolf Schaub von Liestal zum kaufmännischen Direktor ernannt.

Elektrische Sicherheitsstoren und -Netze. Als ein wichtiger Fortschritt auf dem Gebiete der Schwachstrom-Technik kann eine von der Firma Gebr. Ehrenberg, Fabrikations- und Installationsgeschäft in Luzern, gemachte und zum Patent angemeldete Erfindung bezeichnet werden. Diese betrifft ein Sicherheitsgewebe, das jedes Öffnen von Türen und Fenstern, wie auch das Durchbrechen von Mauern, Decken und Böden usw. unfehlbar zur Anzeige bringt. Die Gewebe bestehen aus einem isolierten ununterbrochenen Leitungsdraht, welcher mit Storenstoff verwoben oder zu einem fischerneßähnlichen Geflecht geflochten ist.

Über das zu schützende Fenster oder Türe wird eine solche Store heruntergelassen und durch Einsticken von Kontaktstiften mit einem Kontaktrelais, einer Alarmlampe und einer Batterie verbunden. Es können ebenso ganze Wände und Decken unter den Tapeten mit einem solcherweise hergestellten Netz überzogen werden.

Sobald nun der genau bestimmte Widerstand einer Store oder eines Netzes verändert wird, sei es durch

Zerschneiden einer einzigen Masche oder durch Kurzschließen von Netzteilen, so wird der dadurch schwächer oder stärker werdende Batteriestrom das Kontaktrelais nach der + oder — Seite zum Aufschlag bringen und die Glocke ertönen lassen.

Ein allfälliger Fehler in der Anlage, sowie der Stand der Batterie muß gleich beim Einschalten des Kontaktrelais, das gleichzeitig ein genauer Messer der Batteriestromstärke ist, sich an diesem zeigen.

Ein Versagen der Anlage ist nach Aussage der Erfinder ausgeschlossen. Selbst dem gäubten Elektrotechniker, der genau mit der Anlage bekannt ist, würde es unmöglich, in ein Lokal einzudringen, ohne Alarm zu machen. Es bietet diese Einrichtung einen absolut sicheren Schutz gegen Einbruch.

Die Sicherheitsstore und -Storen seien besonders für Banken, Bijoutiers und Villen zu empfehlen. Eine solche Sicherheits-Einrichtung ist bereits in dem Neubau der Luzerner Kantonalbank im Betriebe.

Für näheren Aufschluß, Kostenberechnung usw. wende man sich an die obenannte Firma.

Literatur.

Ausgestellte Wohnräume aus der „Ausstellung für Handwerk und Gewerbe, Kunst- und Gartenbau“, Wiesbaden 1909. Wer in diesem Jahre die Wiesbadener Ausstellung besucht hat, der erinnert sich wohl mit besonderem Interesse auch der ausgestellten Wohnräume, welche sich in bedeutender Zahl sowohl in Räumen der Hauptgewerbehalle wie zur Hauptsache in dem besonderen „Haus für Wohnungseinrichtungen“ finden. Man kann hier sagen, daß dem Publikum einmal eine Zusammenstellung von Wohnräumen vor Augen geführt wurde, die man auch mit dem Begriff „Bürgerlich“ vereinbaren kann und dies ist es, was den Hauptwert in sich schließt. Was nützt es, wenn unsere bedeutendsten Möbelfabriken sich, wie es bei anderen Ausstellungen der Fall war, nur zu überbieten suchen, um Einrichtungen für Paläste zu schaffen — gewiß ersieht man hieraus die große Leistungsfähigkeit derselben — aber wer ist denn im stande, sich solchen Luxus zu leisten? doch wenige. Solche Ausstellungen von Luxuseinrichtungen sind eher im stande, der breiten Masse des Publikums die Kauflust für moderne Wohnungseinrichtungen zu verleihen, da hierdurch vielfach die Meinung aufkommt, daß eine moderne Wohnungseinrichtung noch viel zu teuer kommt. Dies ist aber nicht so und man braucht sich nur die Preise angeben zu lassen, die beispielsweise die ausstellenden Firmen der Wiesbadener Ausstellung

Zu verkaufen wegen Betriebsänderung:

Eine grössere Anzahl **Werkzeugmaschinen**, gebraucht aber teilweise noch so gut wie neu, als:

Leitspindeldrehbänke, Supportdrehbänke, Hobelmaschinen, Bohrmaschinen, Fräsmaschinen, Horizontal-Bohr- und Fräsmaschinen, grosse Schleifsteine mit Trog und anderes mehr.

Anfragen von Selbstreflektanten erbeten unter Chiffre Z 4216 an die Expedition.